

# Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	30.05.2022
<b>Beschluss-Nr.</b>		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

---

**1. Bezeichnung der Vorlage:** Abschluss Wegnutzungsvertrag/Konzessionsvertrag Flüssiggas

**2. Gesetzliche Grundlagen:** § 101 SächsGemO

**3. Beschluss:** Der Stadtrat beschließt, dass der Wegnutzungsvertrag/Konzessionsvertrag (Anlage) mit der Tyczka Energy GmbH, Blumenstraße 5 aus 82538 Geretsried über die Versorgung eines Teils vom Wohngebiet „Am Schafberg“ in Langenwolmsdorf mit Flüssiggas mit Wirkung vom 01.06.2022 abgeschlossen wird. Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den o. g. Vertrag zu unterzeichnen.

**4. Begründung:**

Im Rahmen der Erschließung des Wohngebietes „Am Schafberg II“ in Langenwolmsdorf wurde im Oktober 1996 eine Wegnutzungsvereinbarung zwischen dem Bauträger und der Firma Tyczka über die Versorgung von Grundstücken mit Flüssiggas am Schäferweg, Hirtenweg und Unteren Schafberg in Langenwolmsdorf abgeschlossen. Die Versorgung der v. g. Grundstücke erfolgt über eine zentrale Flüssiggasanlage, die über unterirdische Leitungen mit den Grundstücken verbunden ist. Der unterirdische Gastank befindet sich am östlichen Ende der Straße Unterer Schafberg. Im Anhang ist ein Übersichtslageplan eingefügt, auf dem das o. g. Wohngebiet rot umrahmt ist.

In der o. g. Wegnutzungsvereinbarung wird die Überlassung der Wege, Straßen, Plätze usw. für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der Flüssiggasanlage durch den Bauträger über die gesamte Bauzeit bis zur Veräußerung der Grundstücke bzw. Übergabe in Kommunaleigentum geregelt.

Die Straßen Unterer Schafberg, Schäferweg und Hirtenweg befinden sich im Eigentum der Stadt Stolpen und sind als Ortsstraßen gewidmet. Damit der Betrieb und die Unterhaltung der unterirdischen Gasleitungen sowie der zentralen Flüssiggasanlage in den v. g. Straßen geregelt ist, soll ein Wegnutzungsvertrag/Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Stolpen und der Firma Tyczka Energy GmbH abgeschlossen werden.

Grundlage für die Erstellung dieses Wegnutzungsvertrages/Konzessionsvertrages bildet der „Muster-Wegnutzungsvertrag Zentrale Tankversorgung mit Flüssiggas mit der Tyczka Energy GmbH“.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) hat in seinem Schreiben vom 12. Dezember 2021 auf folgende hingewiesen:

„Zwischen dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) und der Tyczka Energy GmbH wurde der Musterkonzessionsvertrag Flüssiggas verhandelt.

Im Ergebnis unserer Prüfung entspricht dieser Musterkonzessionsvertrag den in § 101 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) normierten Voraussetzungen. Verträge, die von Städten und Gemeinden nach diesem Muster abgeschlossen werden, bedürfen daher bei Vorlage nach § 102 Abs. 2 SächsGemO keiner erneuten inhaltlichen Prüfung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde und müssen nicht erneut durch einen unabhängigen Sachverständigen gemäß § 101 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO begutachtet werden.“

Der vorliegende Vertragsentwurf entspricht dem o. g. Musterkonzessionsvertrag, der zwischen der Tyczka Energy GmbH und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) verhandelt, nach § 101 SächsGemO durch einen unabhängigen Gutachter bewertet und nach § 102 SächsGemO durch das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) genehmigt wurde.

Sowohl vom SSG als auch dem Gutachter wird der neue Musterkonzessionsvertrag Flüssiggas empfohlen. Der Interessenlage der Stadt Stolpen wird in diesem Vertrag vollumfänglich Rechnung getragen.

Steglich  
Bürgermeister

Dienstsiegel